

Stadt Bergisch Gladbach  
BM – 13 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

E i n g a n g  
- 1. Feb. 2013  
FB 2 - Finanzen -

Bergisch Gladbach, den 28.01.2013

## **Beschwerde gegen den geplanten Kletterpark im Diepeschrather Wald**

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit möchte ich als Anwohner der Königsberger Strasse Bedenken gegen den geplanten Kletterwald am Abenteuerspielplatz an der Diepeschrather Mühle vorbringen.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass eine derart raumgreifende Klettereinrichtung ohne ausreichende und ernsthaft vorgenommene Alternativenprüfung ausgerechnet in einem ruhigen und wertvollen Naherholungsraum von Bergisch Gladbach platziert werden soll.

Deshalb schließe ich mich den Inhalten der bereits von meinen Nachbarn eingebrachten Petition an. Um die dort dargestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden, fordere ich ergänzend, auf die Verpachtung der Waldfläche an den Investor Norman Graudenz zu verzichten.

Ich bitte Sie diesen Sachverhalt eingehend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

fd

---



Stadt Bergisch Gladbach  
BM – 13 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 26.02.2013

E: 27/2. Hs

### **Beschwerde gegen den geplanten Kletterpark im Diepeschrather Wald**

Sehr geehrter Herr Kredelbach,

mein Schreiben vom 28.01.13 bitte ich als Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zu betrachten.

Ergänzend möchte ich mir die im beigefügten Schreiben dargestellte Auffassung des Bergischen Naturschutzvereines zu Eigen machen und darum bitten, dass die bislang offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigten Aspekte einer eingehenden Prüfung z.B. im Umweltausschuß unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.

Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258

Mail: [info@bergischer-naturschutzverein.de](mailto:info@bergischer-naturschutzverein.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender: Mark vom Hofe  
Vorsitzender  
17. Februar 2013

An die  
Fraktionen  
im Stadtrat von Bergisch Gladbach

## Geplanter Kletterpark in Diepeschrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Kletterpark im Diepeschrather Wald erlauben wir uns Ihnen eine Stellungnahme zuzuleiten, in der wir die aus unserer Sicht bisher nicht geklärten bzw. unbedingt zu beachtenden Gesichtspunkte darlegen. Gern sind wir bereit, Ihnen unsere Argumentation in einem Gespräch näher zu erläutern.

1. Die in Aussicht genommenen Flächen sind nahezu komplett mit **Wald** bestockt. Sie sind Bestandteil eines weitreichenden zusammenhängenden Waldgebiets im Städtedreieck Köln/Leverkusen/Bergisch Gladbach, das in seiner Ausprägung kein Wirtschaftswald ist, sondern durch seine Vielschichtigkeit mit Moorbereichen, Feuchtgebieten, Sand- und Kiesböden, Restdünen charakteristisch ist für die **Bergische Heideterrasse**.

42

2. Diese Bedeutung des gesamten Gebiets wird unterstrichen durch einen umfassenden Schutzgebietskomplex, der sich in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung mit den **Naturschutzgebieten** Mutzbachau, Diepeschrather Wald und Thielenbrucher Moor unmittelbar an das in Rede stehende Kletterpark-Areal bzw. seine Zuwegung anschließt.
  
3. Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** misst dem Wald einen besonderen Wert im am dichtesten besiedelten Bundesland innerhalb Deutschlands bei: "Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Waldgebiete dürfen nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird", lautet die Zielformulierung.

Und im Landesforstgesetz heißt es in § 10, Absatz 3: "Die Forstwirtschaft soll im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden". Nach unserer Auffassung ist der geplante Klettergarten kein geeignetes Mittel, die im LEP geforderte Sicherung der **Nachhaltigkeitsfunktion des Waldes** zu erfüllen geschweige denn sie zu fördern, da die direkt in Anspruch genommenen Bäume kein Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten mehr haben, sondern optimistisch gesehen mittelfristig, wenn nicht gar kurzfristig, den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind.

4. Der landschaftspflegerische Begleitplan des Büros Hellmann und Kunze (Reichshof) listet diese direkt angrenzenden hochwertigen Schutzgebiete (nach dem Nationalpark die höchste Schutzkategorie im Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen und im Bundesnaturschutzgesetz) zutreffend auf, wenn auch die Abstandsflächen zum Klettergarten-Bereich nicht korrekt wiedergegeben sind. In Wahrheit ist der Abstand noch geringer als selbst der landschaftspflegerische Begleitplan ausführt. Was bedeutet: Die Auswirkungen auf die, wie der Plan selbst beschreibt, noch unberührten Bereiche, sind noch direkter und unmittelbarer zu befürchten. Nicht nur dass am **FFH-Gebiet Thielenbruch** direkt die Besuchsbusse vorbeifahren und nur wenige Meter weiter ihre Wendeschleife haben sollen: Im bisher nicht betretenen Wald ist geplant, in den Wipfeln Klettertrassen anzulegen und auf dem Boden Raum für die Helfer und Aufseher zu schaffen. Nach eigenem Bekunden bisher unberührte Bereiche sind zukünftig dauerhaft einer ausgeprägten „Berührung“ ausgesetzt.
  
5. Die Stadt Bergisch Gladbach beruft sich auf einen **Bebauungsplan**, der **über 30 Jahre alt** ist. Als er aufgestellt wurde, gab es weder das Instrument der Umweltverträglichkeitsstudie und -prüfung noch den FFH-Schutzstatus für Thielenbruch. Unter heutigen Gesichtspunkten würde der seinerzeit abgestimmte Freizeit- und Erholungsschwerpunkt möglicherweise sowohl inhaltlich wie räumlich anders ausgefallen sein – umso wichtiger ist es, die jetzt vorgelegte Planung auf die heutige Bedeutung des Gebiets und seiner Umgebung genau zu überprüfen. Heute ist das Gelände rund um die Diepeschrather Mühle ein Zentrum der Naherholung für die umliegende Bevölkerung aus Dellbrück, Schildgen, Paffrath und Hand: Spaziergänger, Jogger, Hundebesitzer, Mütter mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner sind das Publikum, das hier unterwegs ist rund um den See, am Rodelberg, auf den Wegen rund um die Diepeschrather Mühle.

6. Ein Klettergarten bringt in diese Form der **Naherholung** eine andere Qualität – es geht nicht mehr um die nahe Erholung für die umliegende Bevölkerung, sondern deren Angebot wird um einen gewerblichen Tourismus erweitert und damit verfälscht. Ein Klettergarten als Angebot an die Kinder aus den angrenzenden Stadtgebieten würde in einem Freizeitschwerpunkt Diepeschrath durchaus nachvollziehbar sein, aber lediglich in reduzierter, kleiner Variante. Was jetzt vorgesehen ist mit Baumparcours und 220 Meter langen Rutschen, ist keine kleine an den örtlichen Bedarf angepasste Variante, sondern ein Freizeitpark mit ausschließlich kommerziellem Charakter. Dies aber widerspricht der Intention dieses Naherholungsbereichs.
  
7. Das komplexe zusammenhängende Waldgebiet ist aufgrund der Kartierungen des ehrenamtlichen Naturschutzes geprägt von einer **Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen**, die vielen Tierarten ein Zuhause geben. Untersucht wurde nach den uns vorliegenden Informationen aber lediglich das Fledermausvorkommen – über die Auswirkungen auf die Vogelwelt, die Insekten, Käfer und Amphibien, typischen Tierarten für den Wechsel von feuchten Stellen, Mooren, Trockenrasen, Sandböden und Wald, ist nichts bekannt. Allein bei den regelmäßigen Amphibienwanderungen ist die Geburtshelferkröte, eine Rote-Liste-Art, festgestellt worden – kein Wort davon im landschaftspflegerischen Begleitplan.
  
8. Die biologische Vielfalt oder **Biodiversität**, also die Förderung der Artenvielfalt und nicht lediglich die Fixierung auf einzelne, besonders gefährdete Arten, ist ein hohes Gut, weil sie in ihrer Quantität und Qualität besonders dazu beitragen, Natur in ihrer Vielfalt zu erleben, den Reichtum der Arten nachvollziehen und überhaupt ein Bewusstsein für das Spektrum von Natur und Landschaft entwickeln zu können.

Diese Hinweise ergehen ausschließlich aus Sicht des ehrenamtlichen Naturschutzes und seiner Kenntnisse um die Zusammenhänge.

Wir verzichten bewusst darauf, weitere Argumente wie etwa die Erschließung durch Wohngebiete anzuführen, wie die generelle Lärmbelästigung, die Fragen der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, um unsere Unabhängigkeit zu untermauern und unsere Position als im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus tätiger Naturschutzverein darzulegen, dem es ausschließlich um die Sache geht.

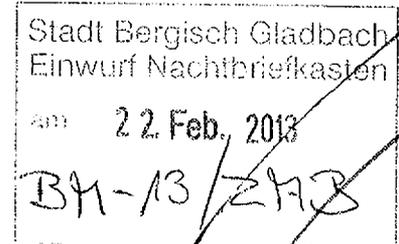
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mark vom Hofe

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Lutz Urbach

Sowie die Herren:

CDU Ratsfraktionsvorsitzender P. Mömkes  
SPD Ratsfraktionsvorsitzender K. Waldschmidt  
Grüne Ratsfraktionsvorsitzender G. Ziffus  
FDP Ratsfraktionsvorsitzender Dr. R. Fischer  
Kiditiative Ratsfraktionsvorsitzender F. Schütz  
DIE LINKE Ratsfraktionsvorsitzender T. Santillan  
Freie Wähler Ratsfraktionsvorsitzender B. Mörs  
Vorsitzender des Planungsausschusses M. Sprenger



Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

### **Kletterpark im Diepeschrather Wald – für wen denn eigentlich?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Diskussion um das Für und Wider eines Kletterparks im Diepeschrather Wald wurden bereits eine Menge Argumente ausgetauscht. Da geht es um wirtschaftliche Gründe. Es geht um den Tourismus. Auch um Naturschutz. Ich finde, es geht dabei bemerkenswert wenig um die Menschen, die ja etwas vom Kletterwald haben sollen. Allenfalls noch um die Anwohner, die eine Diskussion in Gang brachten. Aber sonst?

Ansonsten liest man von der Attraktivität Bergisch Gladbachs für Familien. Von Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Einige heben die sportliche Betätigung an der frischen Luft hervor. Das ist schön und gut. Aber für wen eigentlich? Für die Bergisch Gladbacher Kinder und Jugendlichen?

Ist es in diesem Zusammenhang abwegig einfach mal die soziale Frage zu stellen?

Zur Erinnerung: im Rahmen des städtischen Haushaltes wird immer wieder insbesondere bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit gespart, von kulturellen Einrichtungen und der Sportförderung ganz zu Schweigen. Die Zahl der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist in dieser Stadt nicht gerade üppig. Dabei reden wir vor allem von Freizeitmöglichkeiten, die auch bezahlbar oder am besten noch kostenlos sind!

47

Der Unternehmer Norman Graudenz, der als Investor genannt wird, nimmt in seiner Anlage in Steinau für drei Stunden klettern pro Kind 12,50€ bzw. 15,50€ Eintritt. Kinder ab 1,30 m bis 1,40 m Körpergröße benötigen mindestens eine erwachsene Begleitperson. Eine vierköpfige Familie ist für drei Stunden Kletterspaß ca. 50€ los. Wir reden hier also in erste Linie über ein bisschen Zerstreueung für diejenigen, deren Geldbeutel durch solche Ausgaben nicht sonderlich belastet wird. Wie viele werden das in Bergisch Gladbach wohl sein? Wie viele werden häufiger den Kletterpark aufsuchen? Wie groß wird die Bereicherung für die Freizeitgestaltung des überwiegenden Teils der Bergisch Gladbacher Jugendlichen sein? Was hat die Allgemeinheit tatsächlich davon?

Eine berechnete Frage, denn der Aspekt „Tourismus“, der immer wieder ins Feld geführt wird, relativiert sich ziemlich schnell. Wer im Internet nach „Hochseilgarten NRW“ oder „Kletterpark NRW“ sucht, findet 85 vorhandene oder projektierte Indoor- oder Outdoor-Kletteranlagen. Streng genommen ist Bergisch Gladbach von Kletterparks umgeben. Wir bezweifeln, dass sich die Scharen von Klettertouristen alle in Richtung Bergisch Gladbach bewegen werden, bloß weil Diepeschrath so ein hübsches Waldgebiet ist.

Und das ist unseres Erachtens auch gut so, denn die Naherholung im Diepeschrather Wald (und das ist das ursprüngliche Ziel dieses Areals) ist per Definition ein Ziel mit primär lokalem Einzugsbereich. Es sollen vorwiegend Bürger, die in Bergisch Gladbach und Umgebung durch die Angebote angesprochen werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sollten sich an den primär lokalen Bedürfnissen und Erwartungen an wohnungsnahe, täglich nutzbare Freiräume orientieren.

Sprudelnde Gewerbesteuerereinnahmen für die Stadt werden nicht der Grund für diese Vorhabenplanung sein, da der Investor seinen Sitz in Hessen hat, die Pacht für das Waldgrundstück dürfte ebenfalls überschaubar sein. Vielmehr sieht es wieder einmal ein bisschen so aus, wie es in den zurückliegenden Jahren allerorten immer wieder zu sehen war: erst wollten alle Städte unbedingt ein Multiplexkino haben. Dann wollten alle Städte unbedingt eine Einkaufsgalerie haben – das bekamen und bekommen sie ja nun auch alle, ungeachtet der Nachfrage vor Ort. Als nächstes kommen also nun die Klettergärten dran. Mit den für Bergisch Gladbach negativen Auswirkungen für den Naturschutz, die Verkehrssituation vor Ort etc.

Wir bitten Sie, tragen Sie mit dazu bei dass eine derartige Fehlentwicklung abgewendet werden kann.

Wir freuen uns über eine Rückmeldung in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

48